

erster Linie von den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen und von ihrer Rolle im Arbeitsprozeß ab. Richtig und spürbar ist auch, daß die Stellung der Frau in der Gesellschaft stark auf die Familienbeziehungen zurückwirkt. Doch beim heutigen Entwicklungsstand ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Frau in der Familie selbst geschaffen werden bzw. geschaffen werden müssen. Wie weit der Entwicklungsprozeß der einzelnen Frau geht, welcher Aufwand an physischen und psychischen Kräften erforderlich ist, wieweit sie aus Erfolgen neue Kraft gewinnen und wie schnell sie berufliche Probleme meistern wird — all das wird wesentlich von den Familienbeziehungen beeinflusst.<sup>37</sup> Auf diesen Zusammenhang soll hier besonders hingewiesen werden. Die Problematik der Gleichberechtigung betrifft gegenwärtig und künftig im wesentlichen die verheiratete Frau mit einem Kind oder mehreren Kindern.<sup>38</sup> Außerdem haben die gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Frau ein so hohes Niveau erreicht, daß es in vielen Zusammenhängen nur noch um die Frage geht, ob diese Möglichkeiten von der einzelnen Frau maximal genutzt werden bzw. genutzt werden können. Die Entscheidung darüber wird häufig von der Familie getroffen oder doch von den Familienbeziehungen der Frau beeinflusst. Die Festigung der Familienbeziehungen ist wesentlich bestimmt von den Partnerbeziehungen und dabei von der Gleichberechtigung der Frau.<sup>39</sup> Umgekehrt ist die Entwicklung der Familienbeziehungen eine wichtige Voraussetzung für die weitere Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, für die maximale Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Talente, ihrer ganzen Persönlichkeit!<sup>40</sup>

Die skizzierte Aufgabenstellung für die Zukunft baut auf den Grundsätzen der bisherigen Politik der SED und unseres Staates zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau auf. Die bisherige Entwicklung war nur möglich aufgrund des eindeutigen Bekenntnisses zur Rolle der Arbeit für die Entwicklung der Frau, aufgrund der Konsequenz bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung in allen Bereichen einschließlich des familiären, durch eine ständige ideologische Arbeit im Interesse der Gewinnung des richtigen Standpunktes sowie die systematische Durchführung umfangreicher praktischer Maßnahmen!<sup>41</sup> Außerordentlich wichtig war schließlich, daß auf Anra-

wie auch zu den Vorstellungen über die Veränderung dieser Situation die Diskussion über „Erfordernisse und Perspektiven der Rationalisierung und Erleichterung der Hausarbeit“, in: Informationen des Wissenschaftlichen Beirats . . . , a. a. O., 1966, H. 5.

37 Für die Entwicklung der Kinder ist bereits nachgewiesen, daß es einen höchst spezifischen Zusammenhang gibt zwischen ihrer schulischen Leistung und der Berufstätigkeit der Mutter. Der Zusammenhang ist nicht direkt gegeben, sondern wird von den Familienbeziehungen als entscheidendem Zwischenglied positiv oder negativ beeinflusst. Vgl. H. Löwe, Probleme des Leistungsveragens in der Schule, Berlin 1963.

38 Der durch die Weltkriege verursachte Frauenüberschuß, der viele Frauen dazu zwang, alleinstehend zu sein, erstreckt sich auf die Jahrgänge bis 1930. Ab Jahrgang 1930 besteht ein normales Verhältnis zwischen dem Anteil der männlichen und dem der weiblichen Bevölkerung. Aufgrund der Geburtenentwicklung gibt es seit Jahren einen geringen Männerüberschuß. Durchschnittlich werden 48 % Mädchen und 52 % Jungen geboren. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1967, Berlin 1967, S. 519 und 541.

39 im Art. 38 der Verfassung der DDR wird die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ausdrücklich als ein Weg zur Festigung der Familie hervorgehoben.

40 Erste noch nicht veröffentlichte Ergebnisse einer Studie zur Scheidung junger Ehen weisen darauf hin, daß die fehlende kameradschaftliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau bei Berufstätigkeit beider Ehegatten für die Frauen eine große Belastung darstellt und den Bestand der ehelichen Bindungen wesentlich beeinträchtigen kann.

41 § 126 des Gesetzbuches der Arbeit macht die planmäßige Frauenförderung zur Pflicht aller Betriebe und Institutionen. Wengleich die Kindereinrichtungen noch nicht <sup>6</sup>